

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Geschäftsstelle des Gemeinderates

**Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinsamen
Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
vom 01.08.2016**

- öffentlich -

- 1. Neuaufstellung des Landschaftsplans der vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft
- Vergabe weiterer Planungsleistungen
Vorlage: 2016/102**

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,

1. den Ergebnissen der Orientierungsphase (gemäß Anlage) zuzustimmen;
2. das Büro Hage+Hoppenstedt Partner mit weiteren Planungsleistungen zur Neuaufstellung des Landschaftsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu beauftragen;
die Auftragssumme beträgt 115.953,60 € brutto.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

- 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Rottenburg am Neckar,
Wendelsheim im Bereich „Fleckenäcker - Erweiterung“ (Änderung Nr. 31)
- Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2016/097**

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss

1. stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zu
2. fasst den Feststellungsbeschluss für die Änderung Nr. 31 des Flächennutzungsplans.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadt Rottenburg am Neckar
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen
des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am
01.08.2016

**3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Rottenburg am Neckar,
Kernstadt im Bereich „Gärtnerei Anima“ (Änderung Nr. 36)
- Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2016/098**

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss

3. stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zu;
4. fasst den Feststellungsbeschluss für die Änderung Nr. 36 des Flächennutzungsplans.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Geschäftsstelle des Gemeinderates
01.08.2016

gez. Andrea Aicheler